

Rechtliche Unternehmensverantwortung – Vierteljährliches Update

Ausgabe 36, September 2020

Willkommen zu unserem vierteljährlichen Update „Rechtliche Unternehmensverantwortung“. Jedes Quartal beleuchtet dieses Update ein Schwerpunktthema sowie neue Entwicklungen im Bereich der rechtlichen Unternehmensverantwortung. Auf unserer englischen Webseite informieren wir unter dem Schwerpunkt-Thema [“Corporate Legal Accountability”](#) objektiv und prägnant über Gerichtsverfahren gegen Unternehmen wegen mutmaßlicher Verstöße gegen die Menschenrechte.

Dieses Update und vorherige Ausgaben finden Sie auf Englisch, Chinesisch, Französisch, Deutsch, Russisch und Spanisch auf unserer [Webseite](#).

Vierteljährliches Schwerpunktthema: Die Rechte von Opfern im zweiten überarbeiteten Entwurf eines internationalen Abkommens über Wirtschaft und Menschenrechte (UN Binding Treaty)

Der lang erwartete [zweite überarbeitete Entwurf eines verbindlichen internationalen Abkommens über Wirtschaft und Menschenrechte](#) (UN Binding Treaty) wurde am 6. August 2020 veröffentlicht und weckt große Hoffnungen in Bezug auf Rechenschaftspflichten bei Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen (eine inoffizielle Zusammenfassung des neuen Entwurfs durch das Resource Centre ist [hier](#) verfügbar). Wie ist dieser Entwurf im Vergleich zum [überarbeiteten Entwurf von 2019](#) einzuschätzen und was bedeutet er für die Rechte und den Schutz von Opfern unternehmerischen Fehlverhaltens?

Der 2020er Entwurf enthält einige wichtige Verbesserungen in Bezug auf die Rechte von Opfern (Artikel 4), den Schutz von Opfern (Artikel 5) und den Zugang zu Abhilfe (Artikel 7) sowie andere relevante Bestimmungen zur gesetzlichen Haftung und gerichtlichen Zuständigkeit (Artikel 8 bzw. 9). Diese kurze Analyse konzentriert sich auf die Bestimmungen bezüglich des Geltungsbereichs, der Gerichtsbarkeit und des anwendbaren Rechtsrahmens und stellt breitere Überlegungen zum Zugang zu Gerechtigkeit und Abhilfe an. Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang außerdem – auch wenn sie in diesem Kommentar nicht eingehend behandelt werden können – die Bestimmungen zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen, die weltweit zunehmend bedroht werden, und zur verbindlichen menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht (mHRDD), die gemäß des neuen Entwurfs eine Gender-Perspektive in allen Prozessschritten sowie die freiwillig vorab und in Kenntnis der Sachlage gegebenen Zustimmung indigener Gruppen mit einschließen muss, und für die Sanktionen bei Nichteinhaltung vorgesehen sind.

Geltungsbereich, Gerichtsbarkeit und Rechtswahl

Zu den wichtigsten Verbesserungen des neuen Entwurfs gehören mehrere Bestimmungen zur Erweiterung der Auswahl an gerichtlichen Foren, in denen Opfer Unternehmen für ihre negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte zur Rechenschaft ziehen können, an Unternehmenstypen, die zur Rechenschaft gezogen werden können, und an rechtlichen Rahmenwerken, die genutzt werden können (Artikel 7 und 9).

Zum Beispiel hindert Artikel 7.5 Staaten daran, die berüchtigte *forum non conveniens*-Doktrin anzuwenden, um damit legitime, von Opfern angestregte Gerichtsverfahren abzuweisen. Die Doktrin erlaubt es Gerichten, einen Fall abzuweisen, wenn ein anderes Gericht für die Verhandlung des Falls besser geeignet ist. Sie wird jedoch allzu oft von transnationalen Unternehmen angeführt, damit Fälle in ihren Heimatstaaten mit dem Argument abgewiesen werden, sie sollten in dem Land verhandelt werden, in dem der Verstoß stattgefunden hat, selbst wenn Gerichte in diesen Gaststaaten nicht über die Unabhängigkeit oder Mittel verfügen, um wirksame Abhilfe für Opfer zu gewährleisten. Wie Doug Cassel in einem aktuellen [Kommentar](#) feststellt, steht die Ablehnung der *forum non conveniens*-Doktrin im Einklang mit EU-Rechtsprechung. In seinem Urteil von 2005 in der Rechtssache Osuwu gegen Jackson u.a. entschied der Gerichtshof der Europäischen Union, dass englische Gerichte sich nicht aufgrund von *forum non conveniens* für unzuständig erklären könnten, es sei denn, das Brüsseler Übereinkommen enthalte eine ausdrückliche Bestimmung. Dieser Ansatz steht auch im Einklang mit den jüngsten Entwicklungen in anderen Jurisdiktionen wie z.B. Kanada. Im Fall [Nevsun Resources gegen Araya](#) wegen Zwangsarbeit in Eritrea etwa lehnten die unteren Instanzen Nevsun's *forum non conveniens*-Verteidigung mit der Begründung ab, es sei unwahrscheinlich, dass die Kläger*innen ihren Anspruch vor eritreischen Gerichten durchsetzen könnten.

Darüber hinaus erlaubt der Entwurf von 2020 Opfern – unter bestimmten Bedingungen – Ansprüche in anderen Staaten geltend zu machen, wenn ihnen sonst kein faires Verfahren zuteilwürde (*forum necessitatis*-Doktrin, Artikel 9.5), oder zu beantragen, dass ihre Klage dem Recht des Staates unterliegen soll, in dem der Verstoß stattgefunden hat oder in dem der mutmaßliche Täter ansässig ist (Artikel 11.2), sodass Opfer wählen können, welcher Rechtsrahmen für ihr Anliegen geeigneter ist.

Schließlich ist es Opfern laut Vertragsentwurf möglich, sowohl das transnationale Unternehmen als auch seine ausländische Tochtergesellschaft oder seinen ausländischen Geschäftspartner in deren Heimatstaaten zu verklagen, sofern die Klagen gegen beide Parteien eng miteinander verknüpft sind (Artikel 9.4). Wichtig ist, dass der Vertragsentwurf nicht nur vertragliche Beziehungen („contractual relationships“), sondern auch Geschäftsbeziehungen („business relationships“) erfasst und damit seinen Anwendungs- und Geltungsbereich nicht nur auf transnationale Unternehmen, sondern auch auf andere Geschäftspartner wie Lieferanten, Stellvertreter oder verbundene Unternehmen ausdehnt (Artikel 1.5).

Rechte von Gruppen

Der Vertragsentwurf führt außerdem neue Formulierungen ein, um das Recht von Opfern zu garantieren, Ansprüche kollektiv als Gruppe geltend zu machen, auch durch Sammelklagen (Artikel 4.2 (d)). Wie Richard Meera [anmerkt](#), ist dieses Recht von entscheidender Bedeutung für kostengünstig zu führende Massenklagen, die die Anliegen von Opfern vor den Auswirkungen inländischer Verjährungsfristen schützen und für Opfer und ihre Anwält*innen finanziell tragbar sind.

Umkehr der Beweislast

Artikel 7.6 des neuen Entwurfs sieht vor, dass Staaten im Einklang mit den rechtsstaatlichen Erfordernissen Gesetze erlassen oder ändern können, um die Beweislast in geeigneten Fällen umzukehren und so das Recht von Opfern auf Zugang zu Abhilfe zu gewährleisten. Diese Bestimmung ähnelt der des Entwurfs aus dem Jahr 2019, mit zwei wesentlichen Unterschieden. Zum einen unterstellt der 2020er Entwurf die Umkehr der Beweislast nicht mehr innerstaatlichem Recht. Dies ist eine Verbesserung, da Staaten die Bestimmung nicht

mehr bedeutungslos machen können, indem sie die Umkehr der Beweislast nach innerstaatlichem Recht ablehnen. Zweitens unterliegt die Umkehr der Beweislast nun rechtsstaatlichen Anforderungen. Dieser Zusatz könnte die von [einigen Seiten](#) geäußerten Bedenken hinsichtlich der Unschuldsvermutung zerstreuen, einer international anerkannten Doktrin über das Recht, bis zum Beweis der Schuld als unschuldig zu gelten.

Menschenrechtsverfechter*innen auf der ganzen Welt bestehen zu Recht darauf, dass die Umkehr der Beweislast im Binding Treaty eine Voraussetzung dafür ist, das Machtungleichgewicht zwischen betroffenen Gemeinschaften auf der einen Seite und Staaten/Unternehmen auf der anderen Seite auszugleichen. Dies beruht auf der Erkenntnis, dass es für Gemeinschaften oft schwierig, wenn nicht gar unmöglich ist, die in Gerichtsverfahren geforderte Art von Beweisen vorzulegen (in der Regel fehlen Finanzmittel, der Zugang zu Informationen oder das Sozialkapital, um an solche Beweise zu gelangen).

Damit diese Bestimmung jedoch durchsetzbar ist, muss sie spezifischer werden. Künftige Versionen des Vertragsentwurfs sollten widerlegbare Vermutungen enthalten, wie z.B. die Vermutung der effektiven Kontrolle durch die Muttergesellschaft, wenn sie direkt oder indirekt Eigentümerin oder Kontrollbeteiligte der zu einer Gruppe gehörenden Einheiten ist, wie die FIDH in ihrem [vorläufigen Kommentar zum überarbeiteten Entwurf](#) überzeugend argumentiert.

Zugang zu Gerechtigkeit und Abhilfe

Wie auch früheren Entwürfen fehlt es dem aktuellen Entwurf an Abhilfemaßnahmen mit präventiver Dimension. Stattdessen beziehen sich die in Artikel 4 über die Rechte von Opfern aufgeführten Rechtsbehelfe nur auf nachträgliche gerichtliche Klagen von Einzelpersonen oder Gruppen, die bereits einen Schaden erlitten haben, und greifen nicht die Rechte von Opfern auf Vorsorgemaßnahmen auf. Wie das nationale [kolumbianische NGO-Diskussionsforum zu Wirtschaft und Menschenrechten](#) und die [FIDH](#) feststellten, ist diese präventive Dimension ein entscheidendes Element, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte von Opfern respektiert werden. Dieses Element steht in engem Zusammenhang mit den Bestimmungen in Artikel 6 des 2020er Entwurfs und der globalen Bewegung in Richtung verbindlicher menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten (mHRDD).

Darüber hinaus enthält der Vertragsentwurf keine Bestimmungen über das Recht von Opfern auf Wiedergutmachung und Vorsichtsmaßnahmen. Die ausdrückliche Anerkennung von Wiedergutmachung in der Liste der Rechtsbehelfe ist zentral, um Unterscheidungen in nationalen Rechtssystemen Rechnung zu tragen, die möglicherweise zwischen dem Begriff der Wiedergutmachung („reparation“) und anderen Formen der Abhilfe wie Wiederherstellung („restitution“) oder Entschädigung („compensation“) differenzieren. Der einzige Hinweis auf Wiedergutmachung bezieht sich auf Haftung (Artikel 8), sie muss aber auch in den Rechten von Opfern nach Artikel 4 anerkannt werden.

Ausblick

Ungeachtet der wichtigen Änderungen aus dem neuen Entwurf besteht beim Binding Treaty noch Spielraum für Verbesserungen, um Opfern von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen echten Schutz zu bieten und wirksame Abhilfe zu gewährleisten, wenn es zu Verstößen kommt. Zusätzlich zur Behebung der oben genannten Mängel bedürfen mehrere Bestimmungen einer weiteren Klärung und Stärkung, wie z.B. diejenigen, die sich auf die Umkehr der Beweislast, die extraterritoriale Verpflichtung der Staaten und den Vorrang des Binding Treaty vor innerstaatlichem Recht in Schlüsselbereichen (u.a. Verjährungsfristen) beziehen. Die bevorstehende 6. Sitzung der Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe im Oktober bietet eine wichtige Gelegenheit, sich mit diesen Anliegen in einer Weise auseinanderzusetzen, die die Komplementarität zwischen Treaty-Prozess und den UN-

Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den nationalen Bewegungen in Richtung verbindlicher menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten (mHRDD) noch verstärkt.

Weitere Informationen zum UN Binding Treaty finden Sie auf unserem [Themen-Portal](#).

Rechtliche Entwicklungen

Neue Fallprofile

[Klage gegen Apple, Google, Tesla und andere \(wegen Kinderarbeit, DRC\)](#): Im Dezember 2019 reichte IRAdvocates, eine in den USA ansässige NGO, eine Sammelklage gegen Apple, Google (Alphabet), Tesla, Microsoft und Dell im Namen von 14 Kläger*innen ein, bei denen es sich entweder um Angehörige von Kindern handelt, die bei Tunnel- und Mauereinstürzen getötet wurden, oder um Kinder, die bei solchen Unfällen in Kobaltminen in der Demokratischen Republik Kongo verstümmelt wurden. Die Kläger*innen bringen vor, dass die Unternehmen von Kinderarbeit in ihrer Kobalt-Lieferkette profitiert hätten und fordern, dass die Beklagten einen Fonds für die medizinische Versorgung der Opfer einrichten.

[Klagen von „Lydian Armenia“ gegen Aktivist*innen \(wegen Verleumdung hinsichtlich Umweltgefahren, Armenien\)](#): Seit 2018 hat „Lydian Armenia“ CJSC, eine Tochtergesellschaft des in Armenien tätigen Goldabbauunternehmens Lydian International mit Sitz in Jersey (Großbritannien), mehrere Klagen gegen Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, Anwält*innen und Journalist*innen wegen angeblicher Diffamierung hinsichtlich der Umweltauswirkungen ihres Goldminenprojekts Amulsar angestrengt. Das Business & Human Rights Resource Centre hat ein Profil von 14 dieser in Armenien eingereichten Klagen erstellt, die von NGOs als [SLAPPs bewertet wurden](#). Daraufhin [gab das Unternehmen an](#), dass es zu Unrecht der Korruption beschuldigt worden sei und keinen anderen Ausweg sehe, als Verleumdungsklagen gegen Aktivist*innen einzureichen.

Updates zu vorhandenen Fallprofilen

[Klage gegen 37 im Bereich fossiler Brennstoffe tätige Unternehmen \(Kompensationszahlungen für den Klimawandel\)](#): Im Mai 2020 entschied der 9. US-Berufungsgerichtshof (9th US Circuit Court of Appeals), dass kalifornischen Gerichte das geeignete Forum für eine Klage seien, die von drei lokalen Regierungen gegen 37 im Bereich fossiler Brennstoffe tätige Unternehmen eingereicht worden war, darunter BP, Chevron, ExxonMobil, Peabody Energy, Shell und Statoil. Das Gericht [lehnte](#) ferner einen Antrag der Unternehmen ab, den Fall erneut zu verhandeln.

[Klage gegen Shell \(Ölverschmutzung in Nigeria-Okpabi gegen Shell\)](#): Im Juni 2020 verhandelte der Oberste Gerichtshof von England und Wales über eine Berufung in dem Verfahren, das von den nigerianischen Gemeinden Ogale und Bille gegen Royal Dutch Shell wegen umfangreicher Ölverschmutzung durch die nigerianische Tochtergesellschaft Shell Petroleum Development Company angestrengt worden war. Nachdem das Berufungsgericht 2018 entschieden hatte, den Fall abzuweisen, konzentrierte sich das Verfahren auf die Frage, ob Royal Dutch Shell vor englischen Gerichten wegen Schäden verklagt werden kann, die von seiner Tochtergesellschaft in Nigeria verursacht wurden.

[Klage gegen Hershey Co. \(Kinderarbeit in Côte d'Ivoire\)](#): Im Juni 2020 bestätigte der 1. US-Berufungsgerichtshof (1st US Circuit Court of Appeals) die Abweisung einer Sammelklage gegen The Hershey Co. sowie ähnlicher Klagen gegen Nestlé USA Inc. und Mars Inc., in denen den Unternehmen vorgeworfen wurde, Verbraucher*innen irrezuführen, indem sie den Einsatz von Kinderarbeit durch Zulieferer auf den Etiketten ihrer Produkte nicht offenlegten. Das Gericht entschied, dass das Versäumnis, diese Informationen offenzulegen, keine unlautere oder irreführende Geschäftspraxis im Sinne des Verbraucherschutzgesetzes von Massachusetts darstelle.

[Klagen der Natural Fruit Company \(Verleumdungsklagen gegen Andy Hall, Thailand\)](#): Im Juni 2020 sprach der [Oberste Gerichtshof Thailands](#) den Migrantenrechtsaktivisten Andy Hall vom Vorwurf der kriminellen Verleumdung und Computerkriminalität frei, den der Ananas-Großhändler Natural Fruit Ltd im Jahr 2013 im Zusammenhang mit einem von Hall und der NGO Finnwatch verfassten Bericht erhoben hatte, in dem es um mutmaßliche Arbeitnehmerrechtsverletzungen ging. Im Juli 2020 [akzeptierte das Zivilgericht von Nakhon Pathom jedoch eine zivilrechtliche Verleumdungsklage](#) von Natural Fruit gegen Hall wegen desselben Berichts. Der Prozess wird voraussichtlich im Oktober 2020 stattfinden.

[Klage gegen Metal Refinery \(EPZ\) \(Bleiverunreinigung in Kenia\)](#): Im Juli 2020 wies das kenianische Gericht für Umwelt und Böden (Environment and Land Court) die Regierung und Metal Refinery (EPZ) an, 1,3 Milliarden Shilingi (etwa 12 Millionen USD) an die Bewohner*innen von Owino Uhuru zu zahlen, Betroffene einer Bleivergiftung, die von der Fabrik des Unternehmens ausgegangen war. Das Gericht ordnete außerdem an, die Umweltsanierung des verseuchten Gebiets fertigzustellen.

[Klage gegen Nestlé, Cargill, Archer Daniels Midland \(Côte d'Ivoire\)](#): Im Juli 2020 erklärte sich der Oberste US-Gerichtshof bereit, eine Klage gegen Nestlé und Cargill anzuhören, die von drei Personen eingereicht worden war mit dem Vorwurf, sie seien als Kindersklaven zur Arbeit auf Kakaofarmen in Côte d'Ivoire verschleppt worden. [Kommentatoren weisen darauf hin](#), dass die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs, diesen Fall zu überprüfen, die Rechenschaftspflicht von Unternehmen nach dem Alien Tort Statute weiter einschränken könnte.

[Klage gegen die NSO Group \(Hacken von WhatsApp-Nutzer*innen\)](#): Im Juli 2020 entschied ein US-Bezirksrichter, dass die Klage von Whatsapp gegen die NSO Group wegen des mutmaßlichen illegalen Hackens von 1.400 Whatsapp-Nutzer*innen über die NSO-Pegasus-Spyware vor US-Gerichten verhandelt werden könne. Mit dieser Entscheidung geht der Fall ins Beweisverfahren („discovery“), in dem beide Unternehmen Dokumente und Aufzeichnungen zu den Praktiken der jeweils anderen Partei anfordern können.

[Klage gegen BHP Billiton & Vale \(Dammbbruch in Brasilien\)](#): Im Juli 2020 [hörte der Oberste Gerichtshof von England und Wales mündliche Argumente](#) zu der Frage an, ob englische Gerichte für einen Rechtsstreit über die Auswirkungen des Samarco-Staudammbrechts 2015 in Brasilien zuständig sind. [BHP forderte die Abweisung der Gruppenklage](#) mit der Begründung, dass sich die Klage mit Gerichtsverfahren in Brasilien überschneide. Die Kläger*innen argumentierten, die Opfer hätten in Brasilien keine vollständige Entschädigung erhalten, weil das dort eingerichtete Entschädigungsprogramm nicht unabhängig gewesen sei und die Opfer nicht angemessen einbezogen worden seien.

[Klagen gegen Goldbergbauunternehmen \(Silikose, Südafrika\)](#): Im Juli 2020 veröffentlichte die Justice for Miners Campaign (J4M) eine Erklärung, in der sie besorgt die effektive Umsetzung der richtungsweisenden Vergleichsvereinbarung von 2018 in Höhe von 5 Milliarden Rand (353 Millionen USD) anmahnte und feststellte, dass bisher noch kein Bergarbeiter eine

Entschädigung vom Tshiamiso Trust erhalten habe, der mit der Verteilung der Vergleichszahlung beauftragt worden war. Vertreter*innen von Tshiamiso erklärten, der Trust sei erst im Februar 2020 offiziell registriert worden, nachdem der Oberste Gerichtshof von Johannesburg den Vergleich 2019 genehmigt habe, und begründete zusätzliche Verzögerungen mit der COVID-19-Pandemie.

Weitere rechtliche Neuigkeiten

- Unternehmensstrafrecht

[France: Sanofi charged with manslaughter in criminal case over birth defects linked to epilepsy medication](#)

[Switzerland: Prosecutors launch criminal investigation into Glencore's mining activities in the DRC for alleged corruption](#)

- Diskriminierung

[UK: Supreme Court hears appeal in Asda gender pay discrimination case](#)

[USA: Schlumberger sued for \\$100 million in class action lawsuit alleging discrimination against women](#)

- Andere rechtliche Neuigkeiten

[Thailand: Court allows class action against Thai sugar firm Mitr Pohl brought by 700 Cambodian families alleging land grabbing to proceed](#)

[UK: Court allows widow of Bangladeshi ship-breaking worker to pursue claim against Maran shipping company](#)

[Suez sent formal request to comply with its duty of vigilance under French law or face potential litigation, following sanitary crisis in Chile](#)

[USA: California sues Uber and Lyft over misclassification of drivers as independent contractors](#)

[EU Court of Justice strikes down data transfer tool used by Facebook and others due to lack of privacy protection under US surveillance laws](#)

[France: Afriland First Bank files criminal complaint against Global Witness & PPLAAF for investigative report exposing alleged money laundering in the Democratic Republic of Congo](#)

[USA: Environmental lawyer who fought Chevron for oil pollution in Ecuador is disbarred; group of legal experts form committee to monitor the proceedings](#)

Neue Übersetzungen

Auf Spanisch

[Demanda de Socfin y Socapalm \(relativa a la difamación por parte de ONG y medios de comunicación, Francia\) \[Socfin & Socapalm-Verfahren \(wegen Verleumdung durch NGOs & Medienkanäle, Frankreich\)\]](#)

[Demanda de la California Independent Petroleum Association \(relativa al cambio en los permisos de perforación, EE.UU.\) \[California Independent Petroleum Association-Verfahren \(wegen geänderter Bohrgenehmigungen, USA\)\]](#)

Neue Blogs

[Progress in the Newest UN Draft Treaty on Business and Human Rights](#), Doug Cassel, 25. August 2020

[The Case of “Lote Ocho”: Indigenous women hold corporations accountable for violence](#), Andrea Bolaños Vargas & Andrea Suárez Trueba, 8. Juli 2020.

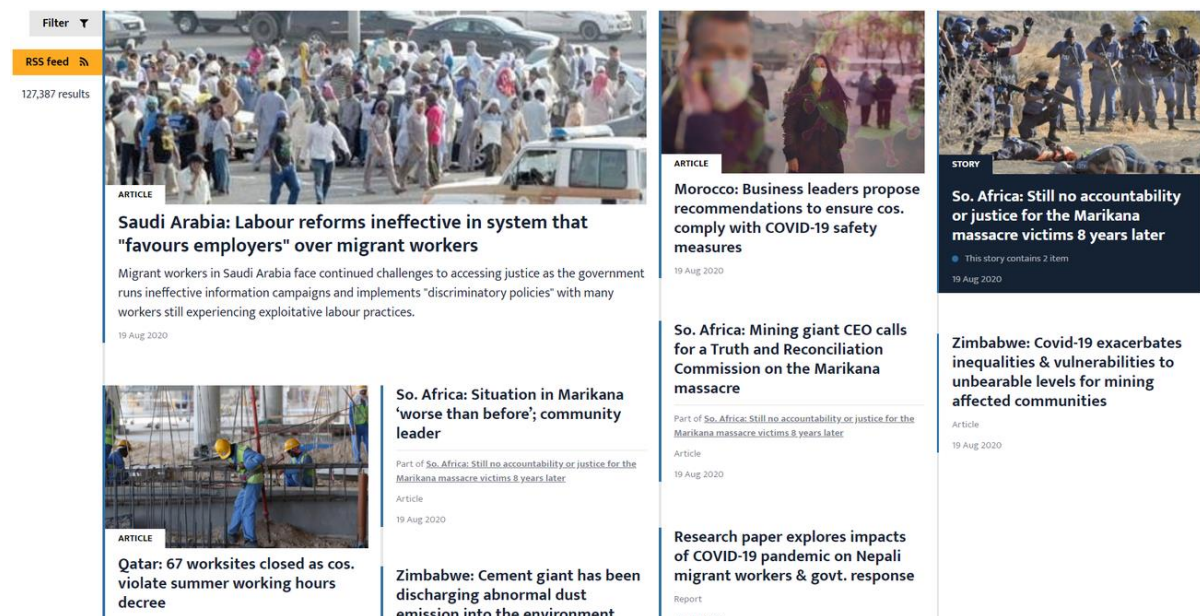
Aus der Blog-Serie des Business & Human Rights Resource Centre zum Thema [‘Towards Mandatory Human Rights Due Diligence’](#):

- [Exploring core elements of an EU regulation on mandatory human rights and environmental due diligence](#), Robert McCorquodale & Martijn Scheltema, 5. August 2020
- [Call for EU Human Rights Due Diligence Legislation: What Can Be Learnt from France and the Netherlands?](#), Ekaterina Aristova, 23. June 2020

Weitere Neuigkeiten

Aus dem Business & Human Rights Resource Centre

Wir freuen uns, wenn Sie die [neue Webseite](#) des Resource Centre erkunden und uns [Feedback](#) dazu geben!



The screenshot shows a grid of news articles from the Business & Human Rights Resource Centre. The top left corner has a 'Filter' dropdown and an 'RSS feed' button. Below that, it says '127,387 results'. The grid contains several article cards, each with a title, a brief description, and a date. The articles are:

- Saudi Arabia: Labour reforms ineffective in system that "favours employers" over migrant workers**
Migrant workers in Saudi Arabia face continued challenges to accessing justice as the government runs ineffective information campaigns and implements "discriminatory policies" with many workers still experiencing exploitative labour practices.
19 Aug 2020
- So. Africa: Situation in Marikana 'worse than before'; community leader**
Part of [So. Africa: Still no accountability or justice for the Marikana massacre victims 8 years later](#)
Article
19 Aug 2020
- Zimbabwe: Cement giant has been discharging abnormal dust emission into the environment**
- Morocco: Business leaders propose recommendations to ensure cos. comply with COVID-19 safety measures**
19 Aug 2020
- So. Africa: Mining giant CEO calls for a Truth and Reconciliation Commission on the Marikana massacre**
Part of [So. Africa: Still no accountability or justice for the Marikana massacre victims 8 years later](#)
Article
19 Aug 2020
- Research paper explores impacts of COVID-19 pandemic on Nepali migrant workers & govt. response**
Report
19 Aug 2020
- So. Africa: Still no accountability or justice for the Marikana massacre victims 8 years later**
This story contains 2 items
19 Aug 2020
- Zimbabwe: Covid-19 exacerbates inequalities & vulnerabilities to unbearable levels for mining affected communities**
Article
19 Aug 2020

Neue Rubrik „Lawyers’ Insights“ mit Einblicken in die anwaltliche Arbeit zu rechtlicher Unternehmensverantwortung:

- [Paul Frestus Mvula](#) vom Church and Society-Programm der CCAP-Synode Livingstonia (Malawi) betont, wie wichtig es ist, lokalen Gemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen Ressourcen für Rechtsstreitigkeiten zur Verfügung zu stellen, sowohl in Bezug auf Beratung als auch auf Finanzierung, um multinationale Unternehmen für die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten auf die Menschenrechte zur Rechenschaft ziehen zu können.

[Erstes „Africa Quarterly Update“ mit Schwerpunkt COVID-19](#)

- Dieses vierteljährliche Update widmet sich jedes Quartal einem spezifischen Thema im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte, ergänzt um Neuigkeiten und Analysen zu zentralen Entwicklungen auf dem ganzen Kontinent.

Berichte, Artikel & Orientierungshilfen von führenden Expert*innen & Organisationen

[The glass is still half full: the second revised draft of the negotiation text for the UN treaty on transnational corporations and human rights](#), Dorothy Grace Guerrero, Global Justice Now, 28. August 2020.

[Global Campaign Statement on the Second Revised Draft](#), Global Campaign to Reclaim People’s Sovereignty, Dismantle Corporate Power and Stop Impunity, 27. August 2020.

[Draft Business & Human Rights Treaty, Take 3](#), Jonathan Drimmer, Paul Hastings, 20. August 2020.

[Second Revised Draft of the Binding Treaty: An Important Step Toward Protecting Human Rights from Corporate Abuses](#), FIDH & Franciscans International, 10. August 2020.

[Business & Investor Toolkit](#), Walk Free, August 2020 [inkl. Fallstudien und rechtlicher Rahmenwerke zur Bekämpfung von Zwangsarbeit in Lieferketten].

[Nevsun: A Ray of Hope in a Darkening Landscape?](#), Upendra Baxi, Business and Human Rights Journal, August 2020.

[Special Issue on Labor Relations in Global Supply Chains](#), ILR Review, Cornell University, August 2020.

[Uber’s Achilles Heel: The Rule of Law](#), Bama Athreya, Connected2Work, 29. Juli 2020.

[‘Mind the Gap’, Corporate strategies to avoid responsibility for human rights abuses](#), Centre for Research on Multinational Corporations (SOMO), Juli 2020.

[Global trends in climate litigation: 2020 snapshot](#), Joana Setzer and Rebecca Byrnes, Grantham Research Institute on Climate Change and the Environment, Juli 2020.

[Protecting activists from abusive litigation, SLAPPs in the Global South and how to respond](#), International Center for Not-for-Profit Law, Juli 2020.

[Designing an International Legally Binding Instrument on Business and Human Rights](#), Daniel Uribe and Danish, South Centre, Juli 2020.

[Research Handbook on Human Rights and Business](#), edited by Surya Deva and David Birchall, School of Law, City University of Hong Kong, published by Edward Elgar Publishing, 2020.

[Business and Human Rights: Navigating the legal landscape](#), Freshfields Bruckhaus Deringer LLP & UN Global Compact, 2020.